

INFORMATIONEN ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG FUSSPFLEGE (Stand 1.1.2020)

ZULASSUNG ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen.

INHALTE

(Verordnung der Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure, in Kraft getreten mit 1.1.2018)

Die Befähigungsprüfung Fußpflege besteht aus **5 Modulen**.

Modul 1: Fachlich praktische Prüfung

Das Modul 1 besteht aus einem Teil A und einem Teil B.

Das Modul 1 Teil A ist ein einheitlicher Gegenstand, das Modul 1 Teil B besteht aus 6 Gegenständen.

Dauer - Teil A: 1 - max. 2 Stunden

Teil B: 5 - max. 7 Stunden.

Wurde eine **einschlägige Lehrabschlussprüfung** positiv absolviert, **entfällt** der Teil A des Moduls 1.

Zur fachlich praktischen Prüfung sind mitzubringen:

- Arbeitskleidung, Schutzbrille, Mundschutz, Handschuhe, Kugelschreiber
- Sämtl. Arbeitsmaterialien u. Hilfsmittel, die für eine Fuß- u. Handpflege benötigt werden (Fräser und -aufsätze); die Instrumente müssen desinfiziert sein, ansonsten können nicht alle Gegenstände abgenommen werden!
- Desinfektionsmitteln
- Druckschutzverbände
- Nagelspanne (Klebe- oder Metallspanne)
- Orthesenmasse
- Nagelprothetik (Nagelmasse)
- Kompressen
- Bandagen
- Druckschutzpflaster
- sterile Wundverbände
- verschiedene Fußbäder
- 1 Modell für Teil A; 1 - 2 Modelle für Teil B

Am Modell müssen folgende Kriterien zu finden sein:

Fußdeformationen, Hornhaut, Schwielen, Schrunden, Hühneraugen, eingewachsene Nägel, Nagelveränderungen.

Falls ein Modell diese Kriterien nicht aufweist, kann die praktische Prüfung nicht abgenommen werden. Das Modell darf keine Kunstfingernägel haben.

Modul 2: Fachlich mündliche Prüfung

Das Modul 2 besteht aus einem Teil A und einem Teil B und ist ein einheitlicher Gegenstand.

Dauer - Teil A: 15 - max. 20 Minuten

Teil B: 30 - max. 40 Minuten

Wurde eine **einschlägige Lehrabschlussprüfung** positiv absolviert, **entfällt** der Teil A des Moduls 2.

Modul 3: Fachlich schriftliche Prüfung

Das Modul 3 besteht aus 14 Gegenständen.

Dauer: 5 - max. 7 Stunden

Modul 4: Ausbilderprüfung

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche.

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5: Unternehmerprüfung

Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung. Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z.B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

ANMELDUNG

Die Anmeldung ist „online“ unter www.wko.at/stmk/pruefungsanmeldung mit den erforderlichen Nachweisen (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder gültiger Reisepass, Nachweis zur Führung eines akademischen Grades, Nachweis über die Ablegung einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung etc.) bis spätestens 6 Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin vorzunehmen.

Dabei sollte unbedingt der **gewünschte Prüfungstermin** bekannt gegeben werden!

KOSTEN

Modul 1:	Teil A	€ 28,--
	Teil B	€ 139,--
Modul 2:	Teil A	€ 28,--
	Teil B	€ 112,--
Modul 3:		€ 84,--

Die Prüfungsgebühr wird nach Einlangen der Anmeldung vorgeschrieben.
Eine **Einladung** zur Prüfung erfolgt erst **nach erfolgter Einzahlung**.

AUSSTELLUNG BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein **Gesamtzeugnis** ausgestellt.

AUSKÜNFTE

Heideloze Fenz
Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark
8010 Graz, Körblergasse 111 - 113
T 0316/601-474
F 0316/601-253
E heideloze.fenz@wkstmk.at
W wko.at/stmk/meister